

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil II

1960	Berlin, den 15. August 1960	Nr. 23
------	-----------------------------	--------

Ta*	Inhalt	Seite
1.7.60	Anordnung über das Statut des Staatlichen Versorgungskontors für Pharmazie und Medizintechnik	267
10.7.60	Anordnung über die Organisation der Erfassung, des Aufkaufs und des Absatzes von Schlachtgeflügel	250
19.7.60	Anordnung über die Allgemeinen Lieferbedingungen für den sozialistischen Binnenhandel	262
22.7.60	Anordnung über die Verteilung, den Bezug und die Lieferung von Erzeugnissen der Glas- und keramischen Industrie und Rücklaufverpackungsglas	269
15.7.60	Anordnung Nr. 3 über die Verwendung der Gewinne in den Betrieben der volkseigenen Wirtschaft	29t

Anordnung über das Statut des Staatlichen Versorgungskontors für Pharmazie und Medizintechnik.

Vom 1. Juli 1960

§ 1 Rechtsform und Sitz

(1) Mit Wirkung vom 1. Juli 1960 wird das Staatliche Versorgungskontor für Pharmazie und Medizintechnik gebildet.

(2) Das Staatliche Versorgungskontor ist juristische Person und Rechtsträger von Volkseigentum. Es ist dem Ministerium für Gesundheitswesen unterstellt und hat seinen Sitz in Berlin.

(3) Das Staatliche Versorgungskontor ist Haushaltsorganisation. Die Finanzierung erfolgt entsprechend den Bestimmungen der Anordnung vom 23. Dezember 1958 über die VVB-Umlage (GBl. II 1959 S. 14).

(4) Dem Staatlichen Versorgungskontor sind Versorgungsdepots für Pharmazie und Medizintechnik unterstellt (5 7).

§ 2 Aufgaben

(1) Das Staatliche Versorgungskontor hat die Versorgung der Einrichtungen des Gesundheits- und Veterinärwesens, der Apotheken, Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte mit Arzneimitteln, Verbandmitteln und Erzeugnissen der Medizintechnik nach den vom Ministerium für Gesundheitswesen aufgestellten Grundsätzen zu organisieren.

(2) Für die Versorgung von Einrichtungen des Veterinärwesens und der Tierärzte stellt das Ministerium für Gesundheitswesen Grundsätze im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft auf.

(3) Das Staatliche Versorgungskontor hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Organisierung einer wissenschaftlichen Bedarfsermittlung für die im Abs. 1 genannten Bedarfsträger und Abstimmung dieses Bedarfs mit dem Aufkommen;
- b) Einflußnahme auf die Produktionsprogramme der Industriezweige, in denen Arzneimittel, Verbandmittel sowie Erzeugnisse der Medizintechnik hergestellt werden, zum Zwecke einer nach Qualität* und Sortiment bedarfsgerechten Versorgung;
- c) Ausarbeitung von Perspektivbedarfsplänen für Arzneimittel, Verbandmittel sowie Erzeugnisse der Medizintechnik;
- d) Sicherung einer ständigen Übersicht und Kontrolle über die Versorgungslage unter besonderer Berücksichtigung der Warenzuführungen, Vertragsrealisierung und Bestandsentwicklung der Versorgungsdepots;
- e) Organisierung des überbezirklichen Warenaustausches zwischen den Versorgungsdepots in Abstimmung mit den Räten der Bezirke, Abteilung Gesundheits- und Sozialwesen;
- f) Ermittlung des Importbedarfs. Aufstellung der Importpläne, Überwachung der Realisierung der Importe und Organisation ihrer bedarfsgerechten Verteilung;
- g) Weiterentwicklung des Versorgungsnetzes der Depots für Pharmazie und Medizintechnik;
- h) Bildung und Verwaltung einer operativen Reserve von Arzneimitteln, Verbandmitteln und Erzeugnissen der Medizintechnik und deren zweckentsprechender Einsatz;
- i) Einflußnahme auf die Organisierung des planmäßigen Anbaus, der Sammlung, Erfassung und Bearbeitung von Arzneipflanzen;